



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_24 JAHRGANG 53

06. Mai 2024

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Druck- und Medientechnik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 06.05.2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Druck- und Medientechnik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom 29.09.2021 (Amtl. Mittlg. 78/21) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2 Absatz 1** wird in der **Tabelle** die **erste Zeile** wie folgt neu gefasst:

Bei Wahl des allgemeinen Profils „Druck- und Medientechnik (Fachwissenschaft oder Berufskolleg (BK)):

2. Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert.
Die folgenden Module werden geändert:
FBE0251 – Applied Machine Learning
FBE0244 – Programmieren in Python
FBE0246 – Programmieren in Python – erweitert.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Sommersemester 2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem 01.04.2024 erstmalig für den Teilstudiengang Druck- und Medientechnik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem 01.04.2024 nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2021 (Amtl. Mittlg. 78/21) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Thesis noch bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik vom 10.04.2024.

Wuppertal, den 06.05.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

FBE0251	Applied Machine Learning	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Funktionsweise verschiedener datengetriebener Verfahren aus dem Bereich des maschinellen Lernens und ihre Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen informationstechnischen Bereichen. Sie sind mit dem Prozess der Aufbereitung und Analyse verschiedenster Arten von Daten vertraut. Darüber hinaus kennen sie die Bereiche Supervised, Unsupervised und Reinforcement Learning und die Kombination der Verfahren aus diesen Bereichen zu Verfahrenspipelines. Sie sind mit den Konzepten der Implementierung dieser Methoden vertraut und in der Lage, einfache Machine Learning Anwendungen in der Programmiersprache Python zu entwickeln.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 74644	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt 6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

FBE0244	Programmieren in Python	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Studierende können die Programmiersprache Python sowohl prozedural als auch objektorientiert einsetzen, um selbständig komplexe Anwendungsprobleme mit Hilfe von Software zu lösen. Hierzu kennen und verstehen die Studierenden grundlegende Konzepte, Algorithmen und Datenstrukturen im Bereich Informatik. Weiterhin sind sie mit allen grundlegenden Konstrukten der Programmiersprache Python vertraut, kennen wichtige externe Bibliotheken und können selbständig weitere Bibliotheken recherchieren und einsetzen. Außerdem sind Studierende in der Lage, selbständig Lösungen für auftretende Fehler zu recherchieren und umzusetzen.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 84009	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt 5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

FBE0246	Programmieren in Python – erweitert	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
Qualifikationsziele: Studierende können die Programmiersprache Python sowohl prozedural als auch objektorientiert einsetzen, um selbständig komplexe Anwendungsprobleme mit Hilfe von Software zu lösen. Hierzu kennen und verstehen die Studierenden erweiterten Konzepte, Algorithmen und Datenstrukturen im Bereich Informatik. Weiterhin sind sie mit allen erweiterten Konstrukten der Programmiersprache Python vertraut, kennen wichtige externe Bibliotheken und können selbständig weitere Bibliotheken recherchieren und einsetzen. Außerdem sind Studierende in der Lage, selbständig Lösungen für auftretende Fehler zu recherchieren und umzusetzen.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 84011	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt 6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			